

# Stellungnahme zum Koalitionsvertrag

**Landesverband Erneuerbare Energien e.V.**

**Bundesverband WindEnergie e.V.**

**Landesverband Schleswig-Holstein**

## Der Koalitionsvertrag für die 20. Wahlperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtages aus Sicht der Erneuerbare-Energien-Verbände

Die Landesregierung will laut Koalitionsvertrag<sup>1</sup> den Ausbau der Erneuerbaren und den Klimaschutz in der Landesverfassung verankern. Sie setzt sich das Ziel, Schleswig-Holstein bis 2040 zum ersten klimaneutralen Industrieland zu transformieren. Damit bekommt der Schutz unseres Klimas endlich den richtigen Stellenwert. Als Land zwischen den Meeren bietet Schleswig-Holstein aufgrund seiner regionalen Einzigartigkeit hervorragende Bedingungen für die Nutzung von Wind, Bioenergie und Photovoltaik als regenerative Energiequellen. Das große Potenzial an erneuerbarem Strom ist optimale Voraussetzung für die dezentrale Erzeugung von grünem Wasserstoff. Mit Blick auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes und die festgeschriebenen Klimaschutzziele der Bundesregierung<sup>2</sup> müssen der Ausbau der erneuerbaren Energien sowie alle Möglichkeiten der Strom-Veredelung und Sektorkopplung so dringend wie nie beschleunigt werden. Den Handlungsdruck verschärft zudem die äußerst angespannte Lage der Energieversorgung. Außerdem hat der Bund bereits eindeutige Vorgaben in diversen Gesetzen festgeschrieben. Die neue Landesregierung muss nun konkrete Maßnahmen ergreifen und in allen Ressorts umsetzen.

### Vorrang bedeutet Vorrang

Bundesregierung und Bundesrat haben den Ausbau der erneuerbaren Energien als „überragendes öffentliches Interesse“ und der „öffentlichen Sicherheit“ dienend gesetzlich verankert. Der „vorrangige Belang der erneuerbaren Energien“ soll in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden und ist auf allen Ebenen des Landes umzusetzen. Dafür hat das Land Sorge zu tragen. Konkret bedeutet dies: Landeseigene Gesetze, Verordnungen und untergesetzliche Regelwerke, die diesen Vorrang unterlaufen bzw. einschränken sind rechtlich nicht mehr haltbar. Durch Erlasse und Regelungen auf Landesebene steigt der bürokratische Aufwand und es kommt zu unnötigen Verzögerungen bei den Projekten. **Die Verbände fordern daher eine kritische und schnelle Überprüfung aller landesspezifischen Regelungen, die sich genehmigungsverhindernd, genehmigungsverzögernd und den Betrieb einschränkend auswirken oder den Vorrang der Erneuerbaren verhindern. Alle Landesvorgaben, die keine Lücken in der Bundesgesetzgebung schließen, müssen unverzüglich aufgehoben werden.** Andernfalls ist mit langwierigen Gerichtsverfahren zu rechnen, die durch den gesetzlich verankerten Vorrang der Erneuerbaren gerade verhindert bzw. reduziert werden sollen.

---

<sup>1</sup> [Koalitionsvertrag für die 20. Wahlperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtages / \(2022-2027\) vom 22.06.2022](#)

<sup>2</sup> Treibhausgasemissionsminderungsziel für das Jahr 2030: minus 65 Prozent gegenüber 1990. Bis 2040 müssen die Treibhausgase um 88 Prozent gemindert und bis 2045 Treibhausgasneutralität verbindlich erreicht werden.

## Zieleinhaltung

Die Erneuerbaren Verbände begrüßen, dass die Landesregierung sich im Koalitionsvertrag verpflichtet, Ziele im Energiewende- und Klimaschutzgesetz, EWKG, festzuschreiben. Dies betrifft beispielsweise die Solardachpflicht ab 2025 sowie die Klimaneutralität bis 2040. Jedoch ist es nicht nachzuvollziehen, warum keine Ausbauziele für Wind-, Sonnen- und Bioenergie im EWKG verankert wurden. Eine landeseigene Zielfestlegung ist allerdings nur dann sinnvoll, wenn diese über Bundesrecht hinausgeht. Die Landesregierung hat die Einspeisung aus erneuerbaren Energien an Land in den nächsten fünf Jahren auf 40-45 Terawattstunden festgelegt. Dies ist allerdings nicht ausreichend, da der Strombedarf bis 2040 allein durch die Sektorkopplung deutlich steigt. **Daher brauchen wir konkrete Ausbauziele bis 2040.** Um die Zielerreichung zu gewährleisten, ist zudem eine kontinuierliche Evaluierung und Nachsteuerung erforderlich.

## Netzausbau

Obwohl Schleswig-Holstein auch beim Ausbau der Netze Vorreiter ist und die Abregelungen stetig stark gesunken sind, besteht erheblicher Handlungsbedarf. Beispielsweise ist der Anschluss der benötigten Freiflächen-PV-Kapazitäten an das Verteilnetz auf absehbare Zeit nicht immer gewährleistet. In einer Energiewelt der Zukunft ist neben einem möglichst umfassenden Netz aber auch eine dezentrale Nutzung ein wesentlicher Baustein. Dezentrale lastsenkende Veredelungen zu Wasserstoff, Wärme, Mobilität und industriellen Anwendungen senken die Kosten und sind effizient. **Daher fordert der LEE SH, dass die Landespolitik schnellstmöglich die Voraussetzungen für erzeugungsnahe Veredelung schafft.**

## Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigen

Der Beschluss zum Bau eines LNG-Terminals in Brunsbüttel zeigte, wie schnell sonst langwierige, hochkomplexe und widersprüchliche Projekte umgesetzt werden können. **Eine solche Beschleunigungsinitiative ist auch dringend nötig für den Ausbau der erneuerbaren Energien, die Sektorkopplung und alle anderen der Energiewende dienlichen Maßnahmen.** Dazu sind alle personellen, organisatorischen und finanziellen Ressourcen einzubeziehen. **Der LEE SH fordert zudem eine neue zeitliche Zieldefinition des Landes für die Genehmigungen von EE-Anlagen,** beispielsweise dass über die Genehmigungsanträge für EE-Anlagen innerhalb von sechs Monaten entschieden wird. Um das zu erreichen, sollte das Land seinen Handlungsspielraum zukünftig stärker nutzen.

## Im Einzelnen:

### Wind an Land

Es ist richtig und längst überfällig, ein Einspeiseziel zu definieren und der Branche so die nötige Planungssicherheit zu geben. Ob mit den angestrebten 15 Gigawatt installierte Leistung Wind an Land überhaupt das Einspeiseziel von 30-35 Terrawattstunden bis 2030 erreicht werden kann, hängt stark von dem Umfang der Eingriffe in den Betrieb durch Genehmigungsaufgaben ab. Diese haben in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Das Ausbaziel muss landesplanerisch hinterlegt werden, indem ausreichend tatsächlich nutzbare Flächen für die Windenergie ausgewiesen werden. **Die Landesregierung muss regulatorisch gewährleisten, dass die gebauten Windenergieanlagen maximal Strom produzieren können und nicht von übermäßigen Einschränkungen im Betrieb betroffen sind.** Insbesondere Regelungen, die dem „überragenden öffentlichen Interesse“ entgegenstehen, deren fachliche Grundlagen nicht haltbar sind oder die zu einer deutlichen Beschneidung der Flächen führen, sind nicht mehr zulässig. Dazu gehören zum Beispiel die Höhenbegrenzung 3H-5H sowie die Rotor-In-Regelung.

### Biogas

Der Koalitionsvertrag wird der Bedeutung von Biogas für die Versorgungssicherheit mit Strom und Gas sowie für die Wärmewende nicht gerecht. Bei der Erzeugung erneuerbaren Stroms steht Bioenergie in Schleswig-Holstein an zweiter Stelle und bei der erneuerbaren Wärme an dritter. Zudem ist Schleswig-Holstein gemäß Deutschem Biomasseforschungszentrum (DBFZ) eines der Bundesländer mit dem größten Potenzial für die Einspeisung von Biomethan. Hier könnten potenzielle Pools für die Biomethan-Produktion einen erheblichen Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten. **Der LEE SH fordert, das Potenzial der in Schleswig-Holstein vorhandenen Anlagen konsequent zu nutzen, um die Gasversorgung klimafreundlich und unabhängig zu sichern.**

Das BMWK hat inzwischen das Potenzial von Biogas erkannt und plant gesetzliche Änderungen, um dieses Potential besser auszuschöpfen. Die Landesregierung muss nun die Biogasanlagenbetreiber in den vom DBFZ identifizierten Biogas-Pools in SH miteinander und den entsprechenden Gasnetzbetreibern ins Gespräch bringen. Das Land ist gefordert, den Anschluss ans Gasnetz für die Biogasanlagenbetreiber zu erleichtern und somit die Abhängigkeit Schleswig-Holsteins vom fossilen Gas zu reduzieren. **Der LEE SH fordert die Landesregierung auf, sich zu den bestehen Biogasanlagen zu bekennen, die Gaseinspeisung und den Ausbau von lokalen Wärmenetzen zu forcieren sowie dies im EWKG zu verankern.**

### Photovoltaik

Die Ausbauziele der Erneuerbaren Energien im Koalitionsvertrag sind ambitioniert, müssen aber noch weiter erhöht werden. **Wichtig ist ein von der Landesregierung definiertes konkretes Ausbaziel für Photovoltaik sowohl in der Fläche als auch auf Dächern, für das**

**Jahr 2030 sowie 2040, um das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen.** Damit erhält die Branche Planungssicherheit, um ihre Kapazitäten auszuweiten und ihren Beitrag zu Klimaschutz und Versorgungssicherheit leisten zu können. Bei der Gebietskulisse für Freiflächenanlagen darf das Land nicht hinter den Möglichkeiten der Bundesgesetzgebung zurückbleiben. Es entspricht nicht mehr der aktuellen gesetzlichen Grundlage Flächen pauschal auszuschließen. Die Landesregierung muss daher dafür Sorge tragen, dass der Vorrang der Erneuerbaren im Rahmen der Schutzgüterabwägungen auf allen Ebenen umgesetzt wird und beschleunigte Genehmigungsprozesse standardisieren. **Der aktuelle PV-Erlass des Landes ist daraufhin dringend zu überarbeiten. Ebenso muss das EWKG angepasst werden, um die im Koalitionsvertrag angekündigte Solarpflicht für Neubauten ab dem Jahr 2025 umzusetzen.**

## Wasserstoff

Positiv ist das Bekenntnis der Landesregierung zu grünem Wasserstoff und der Wunsch, eine Wasserstoffwirtschaft mit heimischer Erzeugung voranzutreiben. Schleswig-Holstein darf den Fokus dabei jedoch nicht nur auf Großprojekte legen. Kleine und mittelständische Unternehmen prägen die dezentrale Energiewende in Schleswig-Holstein. Sie sind das Rückgrat der hiesigen Erneuerbaren-Branche. Die Energiewende ist insbesondere durch ihre Dezentralität, ihren Pioniergeist und ihre regionale Verankerung zu einem Erfolgsmodell geworden. Die Dezentralität senkt die Kosten für den Leitungsausbau. Der Mittelstand kann und will den nächsten Schritt der Energiewende gehen. Deswegen müssen für KMU und Kleinstbetriebe die gleichen rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten wie für Großprojekte geschaffen werden, um mit ihren Anlagen grünen Wasserstoff produzieren zu können. Noch wird in Schleswig-Holstein weiter Grünstrom abgeregelt, der dringend für andere Sektoren gebraucht wird. Perspektivisch wird der Netzausbau in den Süden nicht so schnell voranschreiten wie der Ausbau der Erneuerbaren. **Daher fordert der LEE SH, grünen Wasserstoff dezentral und in direkter Nähe zu den Erzeugungsstandorten unter Nutzung der Prozesswärme zu produzieren.**

## Wärme

Wir begrüßen, dass die Versorgung mit klimaneutraler Wärme im Koalitionsvertrag Priorität bekommt, da insbesondere der Wärmebereich einen immensen Nachholbedarf in Sachen Klimaneutralität hat. Aus dem neuen Sondervermögen „Klimaneutrale Kommune“ sollen primär Maßnahmen für die Wärmewende gefördert werden.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Gas- und Energiekrise ist im ländlichen Raum die Nachfrage nach Nachverdichtung in lokalen Wärmenetzen, die mit erneuerbarer Wärme gespeist werden, hoch. Zudem gibt es in vielen Kommunen Bestrebungen, Wärmenetze auf EE-Basis zu installieren. Die Bundesförderung effiziente Wärmenetze allein wird nicht ausreichen, um diese Netze zu realisieren. **Das Land ist daher gefordert, konkrete Maßnahmen zu treffen, um geplante EE-Wärmenetze im ländlichen Raum zeitnah umzusetzen.** Nur so wird auch das Ziel, bis 2030 den Anteil erneuerbare Wärme auf 33 % (ohne EE-Strom) zu erhöhen, erreichbar sein.

## Mobilität

Die Landesregierung identifiziert viele Problemstellen richtig. Dazu gehört die vollständige Elektrifizierung des Schienenverkehrs, ein Förderprogramm für E-Ladesäulen sowie eine Mobilitätsgarantie im öffentlichen Nahverkehr. Mit einer emissionsfreien Landesflotte geht die Landesregierung selbst mit gutem Beispiel voran. Andere Punkte im Koalitionsvertrag sind dagegen sehr vage formuliert und unklar. So bleibt es bei unkonkreten Bekenntnissen zur Umrüstung auf alternative Antriebsformen. **Die Verkehrswende muss zwingend systemisch gedacht werden. Das bidirektionale Laden ist hierfür eine Grundvoraussetzung. Dies findet im Koalitionsvertrag jedoch keine Erwähnung.** E-Autos dienen dabei als vorübergehende Stromspeicher: Sie entnehmen nicht nur Strom aus dem Netz, sondern können bei Bedarf auch wieder ins Netz einspeisen. Damit tragen sie zum Lastmanagement bei und können im Notfall auch kritische Infrastruktur, durch die in Strom bzw. Wasserstoff gespeicherte Energie sichern. Damit leistet bidirektionales Laden einen wichtigen Beitrag zur Netzstabilität. Auch sollten Schnellladestationen baurechtlich als Nebenanlagen von technischen Anlagen im Außenbereich (Pumpwerke, Solarparks, Windparks, Klärwerke) betrachtet werden. Als für die Energiewende notwendige Infrastruktur sollte auch der Ausbau und der Betrieb von Schnellladestationen im überragenden öffentlichen Interesse sein.

## Digitalisierung

Die Digitalisierung ist auch für das Gelingen der Energiewende von elementarer Bedeutung und birgt ein großes Potenzial. Um Genehmigungsverfahren deutlich zu beschleunigen, müssen die Prozesse stärker digitalisiert und entbürokratisiert werden. **Ziel muss sein, alle Antragsunterlagen nur digital einreichen zu können.**

Weiterhin ist sowohl für die Suche von Ladesäulen und Gas- bzw. Wasserstofftankstellen als auch für Bezahlfunktionen ist ein **flächendeckendes Datennetz schon heute erforderlich.** **Auch eine entsprechende Standardisierung ist hier wichtig.** Für eine bestmögliche Integration der Energieflüsse gilt es ein intelligentes, netzdienliches Last- und Lademanagement aufzubauen, das auch bidirektionales Laden ermöglicht.

## Erneuerbare Energien als das Alleinstellungsmerkmal der Ansiedlungsstrategie

Die Verbände begrüßen, dass die Landesregierung im Koalitionsvertrag festlegt: „Keine Ansiedlung eines auf die Dekarbonisierung ausgerichteten Unternehmens soll aufgrund mangelnder Flächen oder Netzanschlusskapazitäten scheitern.“ **Die zahlreichen Standortvorteile, die das Land für den Ausbau und die Nutzung der erneuerbaren Energien bietet, müssen selbstbewusst von Politik und Administration in der Ansiedlungspolitik kommuniziert werden.** Das Selbstverständnis Schleswig-Holsteins als Erneuerbare-Wirtschaftsmarke muss bei industriellen Verbrauchern in den Vordergrund rücken.

Wenn es um Ansiedlung und Förderung von Energie- und Klimaschutztechnologien geht, muss nicht nur das Ende, sondern auch der Anfang mitgedacht werden. Jedes Unternehmen, das

sich in Schleswig-Holstein ansiedelt, sollte buchhalterisch und physikalisch den hier erzeugten sauberen Strom nutzen. **Das bedeute, dass für zukünftige Ansiedlungen im industriellen Maßstab ausreichend Windenergie, Solarenergie und Bioenergie vorhanden sein muss.** Eine der Stärken unseres Landes, die Erzeugung grünen Stroms zu günstigen Preisen wird ergänzt durch den hohen Erkenntnisstand zur Veredelung. Unser Land darf sich nicht länger als verlängerte Werkbank nahestehender Metropolen verstehen, sondern wird Taktgeber eines Megatrends zur Klimaneutralität sein. Dies betrifft nicht nur die Erzeugung von Wasserstoff.

Jedoch muss klar sein: Ohne Entbürokratisierung, ohne digitalisierte und gut ausgestattete Behörden sowie ohne dass sich Politik und Behörden klar zu einem Ausbauerfordernis aller Erneuerbaren Energien bekennen und sie als Jahrhundert Chance für unser Land begreifen, werden sich zukünftig keine nennenswerten Ansiedlungen ergeben.

### **Klärung offener Detailfragen unter Beteiligung der Branche**

In vielen Punkten bedarf es im Koalitionsvertrag noch einer Konkretisierung. An diesen Stellen muss zügig nachgearbeitet und Klarheit geschaffen werden, um der Branche Planungs- und Investitionssicherheit zu gewährleisten. Die Verbände stehen jederzeit zum Austausch zur Verfügung, um Auswirkungen staatlichen Handelns auf die Praxis in kürzester Zeit zu überprüfen. Die Verbände müssen außerdem im Klima- und Transformationsrat sowie bei der Ausarbeitung des Klimaschutzprogramms eng eingebunden sein. Die Branche der Erneuerbaren steht mit ihrer Erfahrung und Know-how bereit, die Herausforderungen gemeinsam mit der Landesregierung zu meistern.

## Überblick Forderungen

1. Der „vorrangige Belang der erneuerbaren Energien“ muss in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden und ist auf allen Ebenen des Landes umzusetzen. Landeseigene Gesetze, Verordnungen und untergesetzliche Regelwerke, die diesen Vorrang unterlaufen bzw. einschränken sind rechtlich nicht mehr haltbar. Die Verbände fordern daher eine kritische und schnelle Überprüfung aller landesspezifischen Regelungen, die sich genehmigungsverhindernd, genehmigungsverzögernd und den Betrieb einschränkend auswirken oder den Vorrang der Erneuerbaren verhindern. Alle Landesvorgaben, die keine Lücken in der Bundesgesetzgebung schließen, müssen unverzüglich aufgehoben werden.
2. Ausbauziele für Wind-, Sonnen- und Bioenergie müssen im EWKG verankert wurden.
3. Die Landesregierung hat die Einspeisung aus erneuerbaren Energien an Land in den nächsten fünf Jahren auf 40-45 Terawattstunden festgelegt. Konkrete Ausbauziele bis 2040 müssen jetzt definiert werden.
4. Die Landespolitik muss schnellstmöglich die Voraussetzungen für erzeugungsnahe Veredelung schaffen.
5. Schleswig-Holstein braucht eine Beschleunigungsinitiative für den Ausbau der erneuerbaren Energien, die Sektorkopplung und alle anderen der Energiewende dienlichen Maßnahmen. Der LEE SH fordert zudem eine neue zeitliche Zieldefinition des Landes für die Genehmigungen von EE-Anlagen.
6. Die Landesregierung muss regulatorisch gewährleisten, dass gebaute Windenergieanlagen maximal Strom produzieren können und nicht von übermäßigen Einschränkungen im Betrieb betroffen sind.
7. Der LEE SH fordert, das Potenzial der in Schleswig-Holstein vorhandenen Biogas-Anlagen konsequent zu nutzen, um die Gasversorgung klimafreundlich und unabhängig zu sichern. Die Landesregierung muss sich zu den bestehen Biogasanlagen zu bekennen, die Gaseinspeisung und den Ausbau von lokalen Wärmenetzen forcieren sowie dies im EWKG zu verankern.
8. Wichtig ist ein von der Landesregierung definiertes konkretes Ausbauziel für das Jahr 2030 sowie für 2040, um das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen. Der aktuelle PV-Erlass des Landes ist in Bezug auf den Vorrang der Erneuerbaren im Rahmen der Schutzgüterabwägungen daraufhin dringend zu überarbeiten. Ebenso muss das EWKG angepasst werden, um die im Koalitionsvertrag angekündigte Solarpflicht für Neubauten ab dem Jahr 2025 umzusetzen.
9. Die Landesregierung soll sich dafür einsetzen, grünen Wasserstoff dezentral und in direkter Nähe zu den Erzeugungsstandorten unter Nutzung der Prozesswärme zu produzieren.
10. Das Land ist gefordert, konkrete Maßnahmen zu treffen, um geplante EE-Wärmenetze im ländlichen Raum zeitnah umzusetzen.

11. Die Verkehrswende muss zwingend systemisch gedacht werden. Das bidirektionale Laden ist hierfür eine Grundvoraussetzung. Dies findet im Koalitionsvertrag keine Erwähnung. Die Landesregierung muss hier dringend liefern.
12. Antragsunterlagen für Genehmigungsverfahren müssen zeitnah nur noch digital eingereicht werden können.
13. Ein flächendeckendes Datennetz in Schleswig-Holstein dringend erforderlich.
14. Die zahlreichen Standortvorteile, die das Land für den Ausbau und die Nutzung der erneuerbaren Energien bietet, müssen selbstbewusst von Politik und Administration in der Ansiedlungspolitik kommuniziert werden.
15. Die zahlreichen Standortvorteile, die das Land für den Ausbau und die Nutzung der erneuerbaren Energien bietet, müssen selbstbewusst von Politik und Administration in der Ansiedlungspolitik kommuniziert werden. Für zukünftige Ansiedlungen im industriellen Maßstab müssen ausreichend Windenergie, Solarenergie und Bioenergie vorhanden sein.